



SAFETY DATA SHEET

gemäß Verordnungen No. 1907/2006/EC (REACH) und No. 2015/830/EU

POLIEREMULSION Langsol®6144

1. Stoff/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Polieremulsion Langsol®6144
Anwendung: Polieremulsion
Hersteller: OSBORN GmbH
Rudolf-Harbig-Weg 10
42781 Haan
Kontakt: Tel.: +49 2129 930717 Fax: +49 2129 930723 email: sschirpenbach@osborn.de

2. Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs** Gemäß Richtlinie 1272/2008 EWG.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
- Gefahren Piktogramm:** Entfällt
Signalwort: Entfällt
Gefahrenhinweise: Entfällt
Sicherheitshinweise: Entfällt
Besondere Kennzeichnung EU 210 : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on/
2 Methyl-4-isothiazolin-3-on (3:1)
EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen
- 2.3 Sonstige Gefahren**
- Gesundheitsgefahren** Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge
Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe
andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt

3. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung Unipol® Polierpaste ist eine wäßrige Zubereitung und enthält Wasser, Poliermittel 30 - 40 % Aluminiumoxid Fettsäuren und Triethanolamin

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

Gehalt %	Bestandteil
0,0005-<0,005	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on/ 2 Methyl-4-isothiazolin-3-on (3:1) CAS 55965-84-9, EU Index 613-167-00-5 GHS/CLP: Acute Tox 3: H301 H311 H331 - Skin Corr. 1B: H 314 - Skin Sens. 1: H 317- aquatic acute aquatic Chronic 1: H410, M=10

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
Die enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffe sind bei vorhersehbarer Verwendung nicht verfügbar



SAFETY DATA SHEET

gemäß Verordnungen No. 1907/2006/EC (REACH) und No. 2015/830/EU

POLIEREMULSION Langsol® 6144

4. Erste Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung erste Hilfe Maßnahmen

allgemeine Hinweise kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, evtl. Staub aus dem Hals- und Nasenbereich entfernen

Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Beanspruchung die Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und Augen gründlich mit viel Wasser spülen, wenn möglich isotonische Augenspülung 0,9% NaCl verwenden. Medizinische Hilfe (Augenarzt oder Arbeitsmediziner) aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken, nicht zum Erbrechen bringen.
Medizinische Hilfe konsultieren.

4.2 Wichtigste Akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel: Die Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertigem Zustand brennbar oder explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen

ungeeignete Löschmittel: keine

5.2 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Kohlendioxid CO₂, Kohlenmonoxid CO

5.3 Besondere Schutzausrüstung:

Vorsorglich umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Brandrückstände und kontaminierte Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden müssen

6. Masnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogenen Persönliche Schutzkleidung (s. Punkt 8.2) tragen

Vorsichtsmaßnahmen: Bei ausgelaufenem Produkt Rutschgefahr. Mit Sand oder Bindemittel abdecken und aufnehmen

6.2 Umweltschutzmaßnahme: Nicht in Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung: Verschüttetes Gut mechanisch aufnehmen, Rest mittels Bindemittel aufnehmen
vorschriftsmäßig entsorgen.



SAFETY DATA SHEET

gemäß Verordnungen No. 1907/2006/EC (REACH) und No. 2015/830/EU

POLIEREMULSION Langsol® 6144

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

nur in gut belüfteten Bereichen verwenden
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden
Für geeignete Absaugung im Verarbeitungsbereich sorgen
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen
vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in den Boden sicher verhindern
Nur im Originalbehälter aufbewahren
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern
Behälter dicht geschlossen halten
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
Eintrocknen vermeiden

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 12: nicht brennbare Flüssigkeiten
Haltbarkeit: innerhalb von 6 Monaten verbrauchen

7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Verwendung des Produktes, Abschnitte 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

Bestandteil

Aluminiumoxide (non-fibrous)	VLA-D	10 mg/m ³	INSHT
	TLV-TWA	1 mg/m ³	ACGIH
	VLA-ED	1 mg/m ³	INSHT

8.2. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen
Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoffliste genannt

Augenschutz

Schutzbrille (EN 166:2001)

Handschutz

den

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte

Lieferanten kontaktieren

Körperschutz

Arbeitskleidung (EN 340)

sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von



SAFETY DATA SHEET

gemäß Verordnungen No. 1907/2006/EC (REACH) und No. 2015/830/EU

POLIEREMULSION Langsol® 6144

	Gefahrstoffkonzentration - und menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollten mit deren Lieferanten abgeklärt werden Polier - und Schleifstaub nicht einatmen Berührung mit Augen und Haut vermeiden Atemschutz bei Aerosol - und Nebelbildung Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2 (DIN EN 14387)
Atemschutz	
Thermische Gefahren	keine
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig/ pastös	Flammtemperatur:	k.A.
Farbe:	creme-weiß	Explosionsgrenzen:	nicht bekannt
Geruch:	charakteristisch	Dichte (bei T = 20°C):	ca. 1,2 g/cm ³
PH-Wert (bei T = 20°C):	n.a.	Löslichkeit in Wasser:	dispergierbar

Alle weiteren Parameter physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 sind nicht relevant

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität: gelagert	Es werden weder gefährliche Reaktionen noch gefährliche Zersetzungsprodukte beobachtet solange das Produkt und das Abfallprodukt (Polierabfall) sachgemäß und angewendet wird.
10.2 Zu vermeidende Bedingungen:	Zu niedrige Lagertemperaturen können zum Verlust der Produktqualität führen, Frost vermeiden, empfohlene Lagertemperatur 15-25°C
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, Reaktionen mit Oxidationsmitteln

11. Toxikologische Informationen

akute Toxizität

Bestandteil

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on/2Methyl-4-isothiazolin-3-on (3:1) CAS 55965-84-0

LD50, dermal, Kaninchen: ca. 100 mg/kg

LD50 oral, Ratte: ca. 66 mg/kg

LC50, inhalativ, Ratte 0,33 mg/kg (4h)

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend



SAFETY DATA SHEET

gemäß Verordnungen No. 1907/2006/EC (REACH) und No. 2015/830/EU

POLIEREMULSION Langsol® 6144

Schwere Augenschädigung/ -reizung	Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend. kann allergische Hautreaktionen verursachen Berechnungsmethode
Aspirationsgefahr	Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend die enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffe sind bei vorhersehbarer Verwendung nicht frei verfügbar

12. umweltbezogene Massnahmen

12.1 Toxizität

Bestandteil

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on/2Methyl-4-isothiazolin-3-on (3:1) CAS 55965-84-0

LC50, (96h) Oncorhynchus mykiss: 0,22 mg/l

EC 50, (48h) Daphnia magna: 0,12 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	keine Tenside enthalten
Bioakkumulationspotential:	Akkumulation in Organismen nicht zu erwarten
Mobilität im Boden	Auslaufenden Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen
andere schädliche Wirkungen	nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie den nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen

Produkt	als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen
AVV-Nr. (empfohlen)	160305 * Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten



SAFETY DATA SHEET

gemäß Verordnungen No. 1907/2006/EC (REACH) und No. 2015/830/EU

POLIEREMULSION Langsol® 6144

Ungereinigte Verpackungen

Verunreinigte Verpackungen sind restzuentleeren. nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden

AVV-Nr.(empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
150102 Verpackung aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

UN Nummer

ADR / UN-Nummer: Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR/RID, ADN, IMDG, IATA;

Ordnungsgemäße UN Versand Kennzeichnung Kein Gefahrgut nach ADR/RID, ADN, IMDG, IATA

Transportklassen Nicht anwendbar nach ADR/RID, ADN, IATA

Verpackungsgruppe Nicht anwendbar nach ADR/RID, ADN, IATA

Umweltgefahren Nicht anwendbar nach ADR/RID, ADN, IATA

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender

entsprechende Angaben unter ABSCHNITT 6 bis 8

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens gemäß IBC Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften 1991/689 (2001:118), 2010/75; 2004/42; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

Transportvorschriften ADR(2019); IMDG-Code (2019, 39, Amdt); IATA-DGR (2019)

Nationale Vorschriften (DE) Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Waschmittel- und Reinigungsgesetz - WRMG Wasserhaushaltsgesetz - WHG TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905

Wassergefährdungsklasse 1(Selbsteinstufung)

Störfallverordnung nein

Klassifizierung nach TA Luft 5.2.5 Organische Stoffe



SAFETY DATA SHEET

gemäß Verordnungen No. 1907/2006/EC (REACH) und No. 2015/830/EU

POLIEREMULSION Langsol® 6144

Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 12: nicht brennbare Flüssigkeiten
Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten
VOC (2010/75/EG)	0%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht anwendbar

16. weitere Informationen

Abkürzungen und Akronyme

n.a. = nicht anwendbar
n.b. = nicht anders bestimmt
k.I. = keine Information verfügbar

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Osborn GmbH übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Osborn Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Osborn's allgemeine Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder außer Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Osborn Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt.

16.2 Data sources.	H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H301+311+331 Giftig beim Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen H373 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
---------------------------	--

16.2 Abkürzungen und Akronyme



SAFETY DATA SHEET

gemäß Verordnungen No. 1907/2006/EC (REACH) und No. 2015/830/EU

POLIEREMULSION Langsol® 6144

ADR = Accord european relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID= Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord european relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation interieure
AVV= Abfallverzeichnis-Verordnung
ATE Acute toxic estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labeling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration ECB = European Chemicals Bureau
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA =International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL_ lowest- observed-adverse-effect-level LGK = Lagerklasse
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL= No observed adverse effect level
NOEC = No observed effect concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP= Sewage Treatment Plant
TLV®/TWA = Threshold limit value- time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe